

CDU-Ortsverband Altenbüren, Johannesstr.51a, 59929 Brilon-Altenbüren

Bürgermeister
Der Stadt Brilon
Herrn Dr. Christof Bartsch
Am Markt 1
59929 Brilon

Per Mail: c.bartsch@brilon.de

Windkraftanlagen in Altenbüren

Altenbüren, 29.03.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bartsch,

der bebaute Teil von Altenbüren wird derzeit von 7 vorhandenen, 7 genehmigten und zwei beantragten Windkraftanlagen in einem Radius von 2.500 m vom jeweiligen Turm der Anlagen ganz oder teilweise tangiert. Dazu haben wir folgende Fragen:

1. In der Bürgerversammlung in Altenbüren am 20.02.2024 wurde durch Sie mitgeteilt, dass die Windkraftanlagen 10 und 11 der Gesellschaft, an denen die Stadtwerke beteiligt ist, **Bürgerwindräder** werden sollen.

Wie ist der Stand der Angelegenheit? Sind entsprechende Verträge mit dem Erbauer der Anlagen bereits geschlossen?

2. Nach dem Bürgerenergiegesetz NRW und nach der Änderung des § 6 EEG müssen die Bürger, die die Beeinträchtigungen durch **ab 2024 gebaute Windkraftanlagen** hinnehmen müssen, an den Erlösen dieser Räder mit mindestens **0,2 Cent/kWh beteiligt** werden. Dies betrifft insbesondere die Bürger, die in einem Radius von 2.500 m vom jeweiligen Turm der Windkraftanlage wohnen.

Wie ist diese Beteiligung festgelegt bzw. wie soll die Beteiligung erfolgen? Unserer Meinung nach muss sowohl eine Beteiligung der Einwohner/Haushalte als auch der örtlichen Vereine erfolgen.

Eine Vergünstigung beim Strompreis liegt auch vor, wenn jeder Haushalt mit einem Betrag X unterstützt wird, um seine Stromkosten zu senken. An welchen Betrag ist gedacht?

Für die neuen Anlagen sind mit der Stadt entsprechende Pachtverträge oder Baulasten, Dienstbarkeiten, Wege- und Leitungsrechte, Entschädigungen für den Forst pp. abzuschließen. Wie wir sehen konnten, sind die Anlagen bereits vermessungstechnisch abgesteckt.

Sind oder wann werden die Pachtverträge für die neuen Anlagen nach der Zuständigkeitsordnung im Hauptausschuss oder im Rat beschlossen und sehen die Verträge entsprechende Vereinbarungen/Nebenabreden für die 0,2 Cent/kWh für die neuen Windkraftanlagen vor? Es müssen nach unserer Meinung **vor** dem Abschluss der Pachtverträge diese Vereinbarungen geregelt sein!

Vorsitzender:

Manfred Göke, Johannesstr. 51a, 59929 Brilon-Altenbüren

<https://altenbueren.de>

3. Nach dem EEG sollen die Bürger auch für **vorhandene Anlagen** an den Erlösen dieser Räder beteiligt werden. Dies betrifft in Altenbüren die Anlagen der Windpark Brilon unter Beteiligung der Stadtwerke und des privaten Investors in dem gleichen Windpark. Hier sind auch die Gesellschafter der neuen Anlagen 7 – 11 beteiligt, wenn auch nicht in gleichen Gesellschaften.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Pachtverträge für die neuen Anlagen hoffen wir, dass entsprechende Verträge für die Zahlung von **0,2 Cent/kWh für die Altanlagen** mit der Gesellschaft, in deren Auftrage die Räder errichtet werden sollen, abgeschlossen wurden bzw. werden. Alles andere wäre mehr als fahrlässig und zum Schaden der Stadt und der Bürger in Altenbüren.

Sehen die die Pachtverträge für die neuen Anlagen entsprechende Vereinbarungen/Nebenabreden für die 0,2 Cent/kWh für die bereits gebauten Windkraftanlagen vor? Wie sind diese Vereinbarungen ausgestaltet?

4. Bei den Beratungen in den städt. Gremien über die vorhanden WEA der Windpark Brilon, an denen die Stadtwerke AöR beteiligt sind, wurde gesagt, dass die Gewinne aus den Windkraftanlagen auch der Abwassergebühr zugutekommen sollen.

Von 2023 bis 2025 sind die Schmutzwassergebühren um 0,47 €/cbm gestiegen, die Niederschlagswassergebühr um 0,04 €/qm (Trinkwasser seit 2022 um 0,54 €/cbm). Das lässt den Schluss zu, dass durch Mittel der Stadtwerke aus Wasser und Abwasser die enormen Investitionen in die Windkraft mitfinanziert werden oder für andere Investitionen der Stadtwerke wie den Stromnetzkauf genutzt werden.

Wie hoch waren die Gewinne der Stadtwerke an den Windkraftanlagen aus den bisherigen Geschäftsjahren seit Inbetriebnahme, aufgeteilt nach den einzelnen Jahren, und wieviel dieser Gewinne sind in die AöR geflossen? Wieviel davon sind dem Abwasserbereich gutgeschrieben worden?

Die Bilanzen der Windpark können zwar auch im Bundesanzeiger eingesehen werden, doch wir bitten darum, die Gewinne einzeln nach Geschäftsjahren auszuweisen mit Angabe, wieviel von diesen Gewinnen von der Gesellschaft an die AöR abgeführt wurden.

Im Voraus vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Da wir Ende April in einer Veranstaltung über die Antworten berichten wollen, bitten wir um schriftliche Antwort bis zum 20.04.2025.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Göke
Vorsitzender CDU-Ortsverband Altenbüren